

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 7).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Rgr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr, in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.
Preis für das Vierteljahr 2 Rthlr., jede einzelne Nummer 1 Rgr.

Die Dresdener Conferenzen.

Hannover, 17. März. Die augsburger Allgemeine Zeitung beschäftigt sich in ihren Leitartikeln mit uns und geht dabei in ihren Argumentationen ebenso nativ auf der einen Seite als gesucht und plump auf der andern zu Werke. Sie beweist ihre Behauptungen, daß Preußen und Oesterreich in der Plenarsitzung am 23. Febr. einig waren, aus der Schwarzenberg'schen Note, dann aber stützt sie sich darauf, daß wir selbst gesagt hätten, ihr Bericht über die Vorgänge bei der Abstimmung in den Conferenzen sei richtig. Allein auf die Vorgänge vor Eröffnung der Sitzung zwischen den beiden Ministerpräsidenten kam es hier an; darin lag der Schwerpunkt, und nicht ging Hr. v. Manteuffel mit den Kleinstaaten, sondern die Kleinstaaten gingen mit Hr. v. Manteuffel. „Disfensbar liegen in dieser Wirrnis noch dunkle Partien, die wir nicht bis auf den Grund zu beleuchten vermögen“, sagt die Allgemeine Zeitung. So, also doch dunkle Partien? Nun, für uns ist Alles sonnenhell, nur nicht die Wendungen der Allgemeinen Zeitung! Und nun kommt in echt deutschbürgerlicher Weise ein pathetisches „Wir protestiren!“ Wogegen? Man staune! Gegen die absichtliche Entstellung offener constatirter Thatsachen durch die Spener'sche Zeitung, gegen (hört! hört!) „das Verdummungssystem der Leipziger Allgemeinen Zeitung“, welche die Volksvertretung am Bunde und die allgemeine Zollvereinigung — die einzigen Retter gegen Auflösung oder gegen das Aufgehen in einen absolutistischen Dualismus — in ihrer Einfalt täglich verpöffelt.“ Wir bedauern, der Allgemeinen Zeitung in diesem Tone nicht antworten zu können, weil er unserer Ansicht nach eines auf die Achtung der Gebildeten Anspruch machenden Organs unwürdig ist. Durch Grobheit und Schimpfen wird nie etwas bewiesen. Gerade diese Anschuldigungen der absichtlichen Entstellung der Thatsachen, das Vertreten des österreichischen Despotismus unter dem klangvollen Namen des „conservativen Constitutionalismus“, haben wir der Allgemeinen Zeitung mit jedem Unbefangenen offen liegenden Thatsachen und Beweisen dargelegt, und sie erwidert in pathetischen Behauptungen und groben Expectorationen! Wer will das Verdummungssystem? Diejenigen, die den freien Verkehr mit aller Welt, den Freihandel predigen, oder die Schutzzöllner und Monopolisten mit ihrer Beschränktheit? Diejenigen, die eine Entwicklung des deutschen Volks in nationaler, sittlicher und freiheitlicher Beziehung wollen, aus sich selbst heraus, oder die es mit Slaven und Italienern, Kroaten und Panduren verbinden wollen und diese Elemente als das Höchste für die gedeihliche Entwicklung der deutschen Nation anpreisen? Diejenigen, die den Wohlstand, der vor allen Dingen den Culturzustand eines Volks ausmacht, untergraben wollen, durch Herstellung einer engen Verbindung mit einem ausgezogenen papierernen Lande, dessen Standarte (Banknoten) mittels Pöbeli aufrecht erhalten werden muß, und wo demnächst die Theorie der Broudhon'schen Lausphank praktisch werden wird, oder die dieses Uebel vom deutschen Volke abwenden wollen? Doch genug. Wir könnten noch eine geraume Zeit so fortfahren, allein die Zeit der Phrasen ist glücklicherweise auch fürs deutsche Volk überwunden, und es handelt sich nur um einzelne concrete Fragen, die fest und greifbar sind. In dieser praktischen Zeit will Jeder den Fortschritt packen, allein die österreichischen Truppen haben im ganzen Norden in allen Schichten der Bevölkerung einen Borgeschmack davon bereitet, was von den herrlichen Anpreisungen der Allgemeinen Zeitung zu erwarten steht. Mag sie sehen, welche isolirte Stellung die österreichischen Truppen überall einnehmen. Nicht Vorurtheil, nicht Antipathie sind die Ursachen davon, nein, der ganze Bildungs- und Culturstandpunkt ist ein beiveltetem niederer.

Soweit waren wir, als uns die Allgemeine Zeitung vom 15. März zu Gesichte kam. Zunächst diene ihr die Bemerkung, daß unsere „unhannoversischen“ Briefe, wie sie dieselben nennt, nicht nur aus Hannover stammen, was indeß für die Wahrheit der Thatsachen und den Werth derselben ziemlich gleichgültig bliebe, sondern auch in ihren Auffassungen echt

*) Wir möchten uns, die Zurückweisung derartiger Expectorationen der Allgemeinen Zeitung unserm geehrten Correspondenten überlassend, bei dieser Gelegenheit nur die Frage erlauben, warum eigentlich die Redaction der Allgemeinen Zeitung bei solchen Angriffen consequent fortfährt, uns „Leipziger Allgemeine Zeitung“ und nicht mit unserm wirklichen Namen „Deutsche Allgemeine Zeitung“ zu nennen. Es interessirt uns Diesoblos deshalb, weil die Allgemeine Zeitung uns andererseits bei Wiedergabe unserer Nachrichten stets richtig benennt und andere Blätter doch in solchen Dingen ein bestimmtes System zu befolgen pflegen. Treten wir uns darin, daß wir in diesem allerdings schon vor längerer Zeit einmal vergeblich von uns gerügten Verfahren eine Absichtlichkeit vermuthen, so thut uns die Allgemeine Zeitung gewiß um so eher den Gefallen, uns künftighin stets unsern wirklichen Namen zu geben.
D. Red.

hannoversisch sind, d. h. neben einer einheitlichen Spitze durch ein Centralorgan für Deutschland, welches die Interessen desselben nach außen wahrnimmt, die größtmögliche Freiheit und Selbständigkeit der Einzelstaaten im Innern verlangen, keine Zolleinigung und keinen österreichischen Sabelconstitutionalismus. Mag die Allgemeine Zeitung nur ruhig sein, die Auflösung wird ohne diese Retter nicht vor sich gehen.

Wir sprachen von der Taktik und den Mitteln der österreichischen Presse. Die Allgemeine Zeitung hält darauf eine doctrinaire Abhandlung über Subvention von Journalen. Wir haben uns von jeder derartigen directen Verdächtigung einer Geld-Subvention fern gehalten. Mit wie nichtsfagenden Worten sie aber ihre Bertheidigung und Anhänglichkeit an die österreichische Politik durch Dick und Dünn zu rechtfertigen versucht, mag folgende Stelle beweisen: „Der Verfasser dieser Zeilen hat das Schwarzenberg'sche und das v. d. Bfordten'sche Ministerium nicht bedurft, um über Oesterreichs nothwendige Stellung zu Deutschland vor drei und vor zehn Jahren gerade so zu denken und zu schreiben wie heute. Es bedurfte nicht erst Uhlant's Wehe- ruf in der Paulskirche: daß mehr als ein Land des Kaiserstaats früher als zu Habsburg zum Deutschen Reiche gehört. (Jetzt die Pointe!) Für die Beibehaltung (nur), die verlungte (!?) deutsche (?) Incorporirung Oesterreichs reden, heißt also nicht für Schwarzenberg, nicht einmal für Habsburg, es heißt für Deutschland reden.“ Nun wissen wir mindestens, woran wir sind: die Herrschaft Oesterreichs mit seinen 25 Mill. Slaven und Italienern und seinen 6 Mill. Deutschen über Deutschland anpreisen, heißt für Deutschland reden. Auf diese Weise erklärt man sehr ruhig, wenn man Jemandem eine Ohrfeige gegeben hat, es wäre ein Kus. Wenn die Allgemeine Zeitung sich auf Ausprüche von Uhlant und Welcker, der gesagt habe, daß dreißig Kleinstaaten auf ein Pfund gehen, beruft, sich ferner bei nationalökonomischen Beweisen hinter die Autorität Friedrich List's steckt, so wollen wir ihr nur sagen, daß ihre Politiker wie ihr Oekonom nicht nur durch den Fortschritt der Wissenschaft und allseitigen Bildung, sondern auch in praxi politischen und nationalökonomischen Bankrott gemacht haben und Derjenige, der sich in intelligenter Gesellschaft im ganzen Norden auf derartige Autoritäten beriefe, sicherlich Gefahr läuft, einem homerischen Hohngelächter zu begegnen. Wir müssen mit der uns einmal angeborenen Offenheit bekennen, daß wir Manns genug sind, ohne Berufung auf irgendwelche Autorität gegenüber jenem österreichischen Deutschland die Selbständigkeit von Lippe und Bernburg mit Entschiedenheit zu vertheidigen. Wir haben als „großer Unbekannter“, um mit der Allgemeinen Zeitung zu sprechen, ebenso gut gegen den doctrinären Gothaismus Fronte gemacht, wie wir jetzt gegen den Oesterreichismus Fronte machen. Wir steigen nicht ins mittelalterliche Deutsche Reich hinab; die deutsche Entwicklung nach individueller Richtung rührt vom Jahre 1815 her, sie allein hat noch eine Berechtigung und alle patriarchalischen Institutionen, die man sich herzustellen bemüht, werden und müssen zerfallen. Im Staatenleben ist es das föderative Element, die größtmöglichste Selbständigkeit, Autonomie der Kreise, Provinzen und Länder, wodurch die Entwicklung herangereift. Vorwärts führt der Weg, nicht rückwärts, um zu spähen, wie viele Länder einst das heilige Deutsche Reich besaßen. Zum Schluß müssen wir der Allgemeinen Zeitung sagen, daß es irrig sei, wenn sie sich im Allgemeinen darauf beruft, wir hätten gesagt, die Thatsachen habe die Allgemeine Zeitung ganz richtig gegeben. Dies hatte lediglich auf den weitem Verlauf der Abstimmung in der Plenarsitzung vom 23. Febr. Bezug und auf nichts Anderes. Wir hatten es deutlich genug ausgesprochen, um der Interpretirfunst der Allgemeinen Zeitung zu entgehen. Hierin leistet sie aber in der That Großes in ihrer Art. Schade nur, daß diese Art so verwerflich ist!

— Wie dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen aus Wien vom 17. März geschrieben wird, ist die Erwiderung auf die letzten französischen und englischen Protestnoten gegen den Eintritt von Gesamtösterreich in den Deutschen Bund bereits erfolgt. Nicht nur, daß darin neuerdings das vertragmäßige Recht des Bundes, seine Verstärkung durch neue Mitglieder als innere Frage zu betrachten und jede Einmischung auswärtiger Mächte zurückzuweisen, nachgewiesen wird, es wird außerdem noch mit besonderm Nachdruck der Umstand hervorgehoben, daß weder die französische noch die englische Regierung im Jahre 1848, als das früher außerhalb des Bundes stehende Ost- und Westpreußen in den Bund einbezogen wurde, mit Einem Worte Einsprache dagegen erhoben oder ihr vermeintliches Recht, in dieser Frage mitzusprechen, wahrten, daß sie daher selbst thatsächlich ihre Incompetenz in jener und ähnlichen Angelegenheiten anerkannten.

Deutschland.

Berlin, 20. März. Die Berathungen der Commission über die Verwendung der 18 Millionen resp. die weiteren Bewilligungen sind gestern beendet worden. Der Bericht, welcher sowohl die Decharge über die Verwendung der ersignannten Summe, als die weitere Bewilligung mit einer von dem Minister gebilligten Modification beantragt, dürfte nächstens erstattet werden.

— Sicherm Vernehmen nach soll nicht nur eine erweiterte Dislocation des an der mecklenburgischen Grenze aufgestellten mobilen Truppencorps eintreten, sondern auch der Effectivbestand desselben um 3000 Mann verringert werden. (Pr. Z.)

München, 18. März. Die längst schon erwartete Wiedervorlage des Gesetzentwurfs in Betreff der Umbildung resp. der Erweiterung der I. Kammer nach zeitgemäßen Principien ist bereits von dem Könige genehmigt worden und wird demnächst stattfinden. Es hat nicht nur dieser Gesetzentwurf, sondern auch das Ansinnen, das man höchsten Orts an unsern Staatsminister der Justiz stellte, ein Gesetz den Kammern vorzulegen, nach welchem die Presyproceffe den Schwurgerichten entzogen und vor die Stadtgerichte gewiesen werden sollten, den Anlaß gegeben, daß wir auf kurze Zeit eine Ministerkrisis hatten, welche indes vorerst wieder beendet ist. Was sonst hiesige und bairische Blätter als Ursache hierfür angeben, beruht auf Irrthum.

Biesbaden, 16. März. Wie wir hören, haben die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Erzbischof von Freiburg, die Bischöfe von Limburg, Rottenburg, Fulda und Mainz in Gemeinschaft eine ähnliche Denkschrift, wie die der bairischen Bischöfe, bei den betreffenden Regierungen eingegeben. (Drnst. Z.)

Vom Rain, 15. März. In Stein's Leben von Berg wird erzählt, auf welche unwürdige und knauserige Weise der Großvater des jetzigen Kurfürsten von Hessen in Prag im Jahre 1809 den fähnen v. Dörnberg für den Versuch wenigstens belohnen wollte, den angestammten Landesfürsten wieder an die Stelle des fremden Eindringlings zu setzen, der kein persönlich unmilder Herrscher war. Es ist nicht ohne Interesse, zu wissen, daß das Mitglied des bleibenden landständischen Ausschusses zu Kassel, Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, welchen die Regierung des Enfels soeben verhaften ließ, an dem Dörnberg'schen Unternehmen von 1809 theilnahm, den Zug des Herzogs von Braunschweig-Des nach Elßleth u. s. f. mitmachte, in Spanien gegen die Franzosen focht und noch jetzt von den dort empfangenen Wunden hinkt. Schwarzenberg gehört schwerlich zu den Bewunderern der kurhessischen Verfassungsurkunde, und würde gewiß zu ihrer Umgestaltung auf anderm als dem gewaltsamen Weg beigetragen haben. Als Mitglied des Ausschusses glaubte er aber nur seine Pflicht zu thun, wenn er theilnahm an der Klage gegen das Ministerium, das die Kammer nach Ablauf der verfassungsmäßigen Frist wieder zu berufen unterließ. (Allg. Z.)

Kassel, 17. März. Wir haben bereits mitgetheilt, daß von dem „Bundeskriegsgerichte“ die Mitglieder des ständischen Ausschusses, die Obergerichtsanwälte Schwarzenberg und Henkel, sowie Dr. Gräfe zu Geldstrafen von je 10 Thlrn. und zwar wegen Ungehorsams gegen den Befehl des Grafen Leiningen, sich jeder Thätigkeit im landständischen Ausschusse zu enthalten, verurtheilt worden, dieselben aber ihrer Haft nicht entledigt worden sind. Es ist ihnen vielmehr, ohne Aufklärung über die Fortdauer ihrer Haft, alsbald eröffnet worden, daß bereits eine weitere Untersuchung gegen sie „wegen ihres mit der Staatsordnung unvereinbaren Verhaltens“ eingeleitet und bei dem kurhessischen Kriegsgericht anhängig sei. Zur Orientirung in diesem kriegsgerichtlichen Gallimathias muß ich hier repetiren, daß das sogenannte Bundeskriegsgericht über Ungehorsam und Widersehllichkeiten u. gegen die Anordnungen des sogenannten Bundescivilcommissars, des Generallieutenants Grafen Leiningen, zu urtheilen befugt ist, die ihm beigelegte Competenz sich also auf Handlungen Angeklagter erstrecken soll, welche seit dem Eintreffen des sogenannten Bundescivilcommissars vorgekommen, während das sogenannte kurhessische Kriegsgericht, das übrigens keineswegs aus kurhessischen, sondern lediglich aus bairischen und österreichischen Militairs zusammengesetzt ist, über Fälle aus der vorhergegangenen Zeit, namentlich über die gegen die Verordnung vom 7. Sept. v. J. vorgekommenen Widersehllichkeiten, also über die zur Zeit der kriegsrechtlichen kurhessischen Oberbefehlshaberschaften, unter dem Schutze der ordentlichen Landesjustiz ausgeführten sogenannten Reintenthandlungen abzuurtheilen bestimmt ist. Die verurtheilten Mitglieder des ständischen Ausschusses haben natürlich, obwol die erkannten Strafen von je 10 Thlrn. Buße nicht der Rede werth sind, sofort hiergegen Recurs ergriffen, auch wegen ihrer fortgesetzten, ungefehllichen Verhaftung Beschwerde eingelegt.

Wie oft soll man noch das Empörende dieser Vorgänge hervorheben! Es werden Männer wegen ihres amtlichen, mit ihrem Dienst- und Verfassungseide in vollem Einklange stehenden Verhaltens — unverbindlichen, verfassungswidrigen Verordnungen gegenüber — verurtheilt, Verordnungen gegenüber, welche nach dem klaren Verfassungsrechte nichts weiter sind als Staatsstreich, wegen deren die verantwortlichen Minister unzweifelhaft vor dem competenten höchsten Staatsgerichtshofe zu schweren Strafen und zur Amtsentsetzung verurtheilt werden würden, wenn dem Rechte sein einfacher ungehemmter Lauf gelassen würde; ich sage, zu Strafen, für welche die Verfassung des Kurstaats selbst die Begnadigung der verantwortlichen Minister für jeden Fall ausdrücklich

ausschließt. Die Gerichte aber, welche bei dem gewaltsam gehemmten Laufe der Justiz in Kurhessen verurtheilen, sind willkürlich zusammengesezte, nach dem kurhessischen Verfassungsrechte wie nach dem alten Bundesrechte unmögliche, ja gar nicht denkbare Commissionen, gebildet aus einzelnen Werkzeugen derjenigen Gewalt, welche die Minister von einer, nach dem alten Bundesrechte wieder durchaus unbefugten Vereinigung einer Anzahl Vertreter deutscher Regierungen sich zu verschaffen gewünscht haben, um Maßregeln durchzusetzen, welche der Anfang und die Kette von Verfassungsvorlegungen sind, Maßregeln, welche von vorn herein den Zweck an der Stirn trugen, eine selbstsüchtige, gewissenlose Regierung aller verfassungsmäßigen Schranken zu entbinden! Man widerlege diese einfachen Thatsachen, wenn es möglich ist. (Wef. Z.)

Aus Thüringen, 15. März. In Gera hat die Demokratie abermals einen Sieg davongetragen. Bei der vor einigen Tagen daselbst stattgehabten Bürgermeisterwahl nämlich gelang es ihr mit 497 Stimmen, ihren Candidaten, den Advocaten Dr. Bernhard Jäger aus Schleiz, früher beim Vorparlamente, gegen die Candidaten der Gegenpartei durchzubringen. (Hff. Z.)

Schwerin, 19. März. Die Frau Großherzogin ist heute von einem gefunden Prinzen entbunden worden.

— Die Stände haben es jetzt erreicht, daß das Militaircontingent auf die in den Bundesgesetzen enthaltene Zahl herabgesezt werde. Die allgemeine Rekrutirung wird nun ebenfalls als eine revolutionäre Errungenschaft wieder abgeschafft, dagegen wird wieder Auslosung ohne die früher übliche Stellvertretung stattfinden und die einjährige Dienstzeit der Freiwilligen Platz greifen.

Hamburg, 18. März. Gestern Nachmittag sahen wir eine Abtheilung der hier für Brasilien Angeworbenen das Bord des Schiffes Hamburg besteigen. Die meisten von ihnen wanderten gesenkten Blickes dem Schiffe zu. Sie scheinen das traurige Loos zu kennen, welches ihrer in Brasilien wartet. Ihre Uniformen sind ganz wie die schleswig-holsteinischen Uniformen, nur daß letztere weiße Knöpfe haben, während die brasilianischen Uniformen gelbe Knöpfe haben. Die Zahl der angeworbenen Offiziere beläuft sich auf 27. Mehr werden nicht angenommen.

Riel, 17. März. Die schleswig-holsteinische Flottenabtheilung scheint denn auch der Vernichtung gewidmet werden zu sollen, indem, wie es heißt, neuerdings die Ausgaben für dieselbe infolge höhern Befehls eingestellt und die Reparaturen, denen einzelne Fahrzeuge unterzogen werden sollten, mitten in der Ausführung sistirt worden sind. Früher schon ist in der Presse darauf aufmerksam gemacht worden, daß die schleswig-holsteinische Marine einen Theil der deutschen Flotte bilde, da die einzelnen Fahrzeuge zufolge Anordnung des vormaligen Reichsministeriums erbaut und angeschafft worden sind. Nach dem Grundsatz: accessorium sequitur principali, werden wir bei dem allgemeinen Stande der deutschen Flottenangelegenheit uns über Obiges kaum zu beschweren Grund haben; wol aber würden wir dies haben, wenn man beabsichtigte, bei der demnächstigen definitiven Regulirung der Verhältnisse zu Dänemark, letztern die schleswig-holsteinische Flottenabtheilung zu überantworten. Hiergegen bei Zeiten zu protestiren, halten wir für eine heilige Pflicht. (D. Rhs.)

Wien, 18. März. Die Oesterreichische Correspondenz widerlegt aufs neue die Gerüchte über österreichischerseits im Frühjahr bevorstehende Intervention in Piemont und in der Schweiz; und was den Gorden gegen die Schweiz betrifft, so handelt es sich, wie sie sagt, bloß um die Durchführung von Maßregeln rein finanzieller Natur. Es soll nämlich dem in jener Gegend fürchtbar überhand nehmenden Schmuggelssysteme nachdrücklich gesteuert werden. Ein Beamter des Finanzministeriums ist zu diesem Behufe schon seit längerer Zeit in Mailand eingetroffen.

Italien.

Genua, 12. März. Der Admiralitätsrath hat bewilligt, daß jene verhafteten Offiziere, welche die Druckerei der Strega zerstört hatten, gegen Erlegung von 10,000 Lire Caution per Kopf auf freiem Fuße untersucht werden dürfen.

— Einem Briefe aus Rom im Lombardo Veneto zufolge hat der Papst sich vor einiger Zeit an den König von Neapel mit dem Gesuch um Sendung neapolitanischer Truppen nach dem Kirchenstaate gewandt; der König von Neapel hat dies jedoch abgelehnt, indem es der von den vier Mächten eingegangenen Uebereinkunft widersprechen würde. Er erklärt sich jedoch bereit, seine Truppen an der Grenze zusammenzuziehen und dieselben auf Rom marschiren zu lassen, wenn dem Papste Gefahr drohe.

Frankreich.

Paris, 18. März. Im gestrigen Ministerrathe wurde die Absendung neuer Instructionen an den französischen Gesandten zu Wien beschlossen. Die Politik des Königs von Preußen fand in demselben viele Sympathien.

— Der Ministerrath hat sich gestern mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt. Fast allgemein war man der Ansicht, daß die Dresdener Conferenzen völlig aufgegeben seien. Man hat die Frage nicht erörtert, welche Haltung Frankreich annehmen würde, falls zu Berlin und Wien die Kriegsideen das Uebergewicht erhalten würden; aber man hat den Minister des Auswärtigen beauftragt, unsern Gesandten zu Wien die Unterstützung der den kleinen Staaten und dem-

gemäß
berg a
nister
Eintritt
haben
wird
und a
chen
thun
fung f

—
ernste
genau.
dabei
fungen

S
gen, d
Berlän
er sich
Verfa
teres
sich fü
ihm ei
Dhnm
protest
langt,
ich we
vor, n
scrupu
Partei
ten ab
Gefahr
republ
suchter
nem
anzule
zu sich
hanne
chen,
mache
war m
cembel
poleon
verlore
Thiere
in ih
lich
nicht
lung
ben.

mögli
durch
Major
derwa
der B
der v
wenn
langte
gegen

rität
verfan
hande
länger
diesem
haben
schritte
Natio
diesem
in Fr
Ludwi

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

Zeit
kathol
Der
Ein
durch
auf d
stod,
hen.
erst i
halter
ratter

gemäß auch Preußen günstigen Vorschläge des Königs von Württemberg anzunehmen.

— Graf Kisselew, der russische Gesandte in Paris, soll dem Minister Brenier in Beziehung auf den französischen Protest gegen diesen Eintritt eine in sehr bestimmten Ausdrücken abgefasste Note übergeben haben, worin einerseits auf die verschiedenen Alterirungen hingewiesen wird, welche die Verträge von 1815 französischerseits erfahren haben, und andererseits auch der Französischen Republik das Recht abgesprochen wird, als vereinzelter Garant dieser Verträge irgend etwas zu thun, insofern nur der Gesamtheit dieser Garantien eine Beschlussfassung für diesen Fall zustehen würde.

— Zu St.-Armand im Nièvredepartement sind bei der Aushebung ernste Unruhen entstanden. Man kennt die Einzelheiten noch nicht genau. Mehrere Verwundungen und Befreiungen von Verhafteten sollen dabei stattgefunden haben. Die Behörden haben militärische Verstärkungen verlangt.

Paris, 16. März. Man darf dem Präsidenten das Lob nicht versagen, daß er bis jetzt mit ebenso viel Geschick als Ausdauer auf das Ziel, die Verlängerung seines Mandats, losgesteuert ist. Nach seiner Wahl konnte er sich von der Nationalversammlung ganz unabhängig machen und die Verfassung, die seine Amtsführung auf vier Jahre beschränkt, ohne Weiteres umstoßen. Damals, gestützt auf die 7 Millionen Stimmen, die sich für ihn ausgesprochen, und auf die Macht und das Ansehen, die ihm eine weit ausgebreitete Popularität verliehen, konnte er zu der in Ohnmacht und Misachtung versunkenen Constituante sagen: „Frankreich protestirt durch mich gegen euch. Ich sage nicht, daß es nach mir verlangt, aber jedenfalls will es von euch nichts wissen. Geht nach Hause, ich werde an die Nation appelliren; sie soll entscheiden.“ Aber er zog es vor, mit der Majorität des Parlaments zu regieren und die Verfassung scrupulös zu beobachten. Dies gelang auch, solange die conservative Partei sich in ihrer rein defensiven Rolle um den Namen des Präsidenten als um ein gemeinsames Banner scharte. Sowie aber die erste Gefahr, von der Revolution befreit zu werden, beseitigt war, griffen die antirepublikanischen Fractionen wieder ihre selbstsüchtigen Pläne auf und versuchten den Präsidenten nur als Deckbild zu benutzen, um unter seinem Schutze ihre Mienen zur Sprengung der constitutionellen Republik anzulegen und sich den Preis der dauernden Herrschaft über Frankreich zu sichern. Der Präsident war natürlich nicht gemeint, bloß ein Johannes der Orleans oder der Bourbons zu werden, und mußte versuchen, sich von der Majorität der Nationalversammlung unabhängig zu machen. Das einfachste Mittel, ein Staatsstreich gegen die Legislatur, war nicht mehr möglich. Die Lage der Sachen hatte sich seit dem December wesentlich verändert. Der Enthusiasmus für den Namen Napoleon hatte sich abgekühlt, im Volke hatte der Präsident viele Anhänger verloren, weil er zu gehorham der absolut reactionären Politik der H. Thiers, Molé und Consorten gefolgt war, die conservative Partei konnte in ihm nicht mehr ihren Vertreter sehen, weil sie seinem Interesse feindlich Restaurationspläne verfolgte, und eine militärische Partei hatte sich nicht für ihn gebildet. Ein directer Schlag gegen die Nationalversammlung mußte daher aus Mangel an verfügbaren Streitkräften unterbleiben. Sie zu beseitigen, um allein an ihre Stelle zu treten, war nicht möglich. Ebenso wenig konnte sich der Präsident die Wiedererwählung durch das Parlament sichern, denn er hätte, um die Unterstützung der Majorität zu haben, eine selbstmörderische Politik verfolgen müssen. Wiederwahl durch das Volk mußte daher sein Ziel sein, und er hatte bei der Verfolgung desselben noch den besondern Vortheil einen großen Theil der verlorenen Popularität wiedergzugewinnen. Er schmeichelt dem Volke, wenn er ein directes Mandat von ihm einem durch seine Vertretung erlangten vorzieht; er macht sich wieder populär, indem er in Opposition gegen die constituirte Gewalt tritt, was den gegen jede gesetzliche Autorität argwöhnischen Franzosen stets wohlthut, und er setzt die Nationalversammlung in die nachtheilige Lage, dem Willen des Volks zu widerhandeln zu müssen, wenn sie ihm, dem Erwählten des Volks, die Verlängerung seines Mandats verweigert. Ein guter Theil des Weges nach diesem Ziele ist schon zurückgelegt und Hr. Thiers und sein Anhang haben durch ihre Opposition gegen die Erhöhung der Dotation die Fortschritte des Präsidenten in der Popularität und die Discreditirung der Nationalversammlung nicht wenig beschleunigt. Gehen die Dinge auf diesem Wege fort — wie es allen Anschein hat —, so dürfte der Republik in Frankreich noch einige Zeit das Leben gestiftet sein; aber nur mit Ludwig Napoleon an der Spitze. Si non, non!

Großbritannien.

London, 18. März.

Sehr böses Blut machen zwei Erbtreitfälle, die seit einiger Zeit in der Presse besprochen, und der Polemik gegen die Ansprüche der katholischen Hierarchie sehr zeitgemäße und praktische Handhaben geben. Der erste ist der noch unentschiedene Proceß Metairie gegen Wiseman. Ein französischer Emigrant und Sprachlehrer, Hr. Mathurin Carré, der durch Fleiß und Geiz ein beträchtliches Vermögen erworben hatte, wurde auf dem Todtenbette von einem katholischen Priester, Namens Goldstock, bestürzt, den größten Theil seines Geldes der Kirche zu vermachend. Es scheint, daß der Verstorbene nach langem Widerstande und erst im Delirium, einem seiner letzten Krankheitsstadien, das bereitgehaltene Document unterschrieb; denn kaum hatte Goldstock (dessen charakteristischer Name sprüchwörtlich zu werden droht) die Unterschrift er-

langt, als er, vermuthlich einen Rückfall Carré's zum Bewußtsein fürchtend, sich entfernte, um nicht wieder zu kommen, und sein Opfer ohne Beichte, letzte Delung und Absolution sterben ließ! Goldstock selbst leugnet diesen letztern Umstand nicht, sondern sucht ihn dadurch zu entschuldigen, daß er den Kranken bereits in den letzten Zügen glaubte, als er ihn verließ. Carré lebte aber noch lange genug, um zehn Beichten ablegen zu können. Metairie, eine Verwandtschaft Carré's, macht jetzt die Gültigkeit des Vermächtnisses streitig. Cardinal Wiseman's Name figurirt im Proceße als Depositar aller Vermächtnisse zu Gunsten der katholischen Kirche. Der zweite Fall spielt im high life. Die 19jährige Lady Augusta Talbot, Stieftochter von Hrn. Craven Fitzhardinge Berkeley und durch ihren verstorbenen leiblichen Vater Nichte des katholischen Pairs Earl of Shrewsbury, ferner durch den Tod ihres Bruders John Chancery-Gerichtshofs, lebte im Hause ihres Stiefvaters bis zum Tode ihrer leiblichen Mutter, der am 25. April 1841 erfolgte, worauf Earl und Countess of Shrewsbury sie zu sich einluden und voriges Jahr in der „Lodge“, einem Nonnenkloster bei Taunton in Somerset, als Novize unterbrachten. Im nächsten September ist ihr Noviziat, aber nicht ihre Minderjährigkeit zu Ende. Die Statuten der Lodge aber zwingen die Lady Augusta Talbot dann (provisorisch) den weißen Schleier zu nehmen, welcher sich nach erreichter Großjährigkeit unabänderlich in den schwarzen (oder definitiven) Schleier verwandelt. Sie würde demnach, während ihrer Minderjährigkeit, gezwungen, die 80,000 Pf St., welche sie an ihrem 21. Geburtstag, am 6. Juni 1852 erhält, nebst ihrer eigenen Person dem Kloster zu verschreiben. Von jedem Verwandten, ihrem Stiefvater und ihrer Halbschwester, den einzigen Verwandten, welche sie auf ihre eigenthümliche Lage aufmerksam machen könnten oder wollten, ist Lady Augusta Talbot während ihres Noviziats gewaltsam abgeschnitten worden. Hr. Craven Fitzhardinge Berkeley hat nun eine Petition ans Unterhaus gerichtet, worin dasselbe aufgefordert wird, durch eine in der geistlichen Titelliste einzuschaltende Clausel die Unterbringung von minderjährigen Personen, gleichviel ob Chancery-Mündeln oder nicht, als Novizen, durch ihre Aeltern, Verwandten oder Vormünder zu verbieten. Die Petition wurde von Sir R. Inglis eingereicht und unterstützt und ist in allen Morgenblättern von Anfang bis zu Ende wörtlich mitgetheilt.

Türkei.

Nachrichten aus Bukarescht zufolge sind in Bessarabien neue russische Truppencolonnen eingerückt. Sie bestehen aus der 13. und 11. Division, jede Division zählt 18 Bataillons, 12 Escadrons, 2 Kosakenregimentern nebst der nöthigen Artillerie. Sonach stehen dort 70—80,000 Mann aufgestapelt, um allen Eventualitäten die Spitze zu bieten. — Dem Vernehmen nach gedenkt die Pforte eine Anleihe in England abzuschließen. Der britische Gesandte Sir Stratford Canning hatte zu diesem Behufe mehrere Unterredungen mit dem Großvezier. Man spricht aus demselben Anlasse von großen Reformen in der Finanzverwaltung der Pforte.

Königreich Sachsen.

K Dresden, 20. März. Erste Kammer. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes vom 17. Dec. 1837 betreffend. Dieses Gesetz, ganz denselben Zweck verfolgend wie das auch in der 1. Kammer angenommene Gesetz über einige Abänderungen des Civilstaatsdienergesetzes, ist, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse erlaubt, mit diesem letztgenannten gleichlautend, weshalb die Deputation auch von einer weitläufigern Berichterstattung abgesehen hat und nur die durch die mittlerweile gefassten Beschlüsse der andern Kammer nothwendig gewordenen Aenderungen und Zusätze empfiehlt. Die H. v. Heynitz, v. Erdmannsdorf und Graf Solms zu Wilbenfels erklärten sich bei der allgemeinen Debatte gegen das Gesetz, weil sie nicht in eine Schwämmerung der Pensionen für Offiziere und Unteroffiziere willigen wollten, denen das Land soviel zu danken habe. Der Kriegsminister bezeichnete dagegen das Gesetz, das allerdings bei den Beteiligten sehr tief einschneide, als eine nothwendige Folge der in den letztern Jahren ungemein erhöhten Pensionslast. Schließlich wurde das Gesetz gegen 6 Stimmen angenommen.

Stolpen, 16. März. Die in zwei gleichlautenden Erkenntnissen ausgesprochene Todesstrafe gegen den vormaligen hiesigen Bürgermeister Meier und dem Schlossergefellen Zeibig ist auf dem Gnadenwege bei Ersterm in 20 Jahre Zuchthaus zweiten Grades und bei Letzterm in zehn Jahre Arbeitshaus verwandelt worden.

Personalnachrichten.

Standeserhöhungen. Oesterreich. Der Major Joseph Eschbacher. Todesfälle. In Kopenhagen starb am 14. März der Senior der Universität Conferenzrath Laurids Engelstoft. Am 12. März starb der Commandant zu Rosenborg, Oberstlieutenant Sommer. — Am 9. März starb in Petersburg der General der Infanterie R. A. Islenjew.

Handel und Industrie.

Berlin, 20. März. Freiw. Anl. 104³/₄; St.-Sch.-S. 85; Seehdl.-Pr.-Sch. 128¹/₂; Bankanl. 96³/₄ Br.; Frdrichsd. 113¹/₂; Lsdor. 108⁷/₁₂; Berl. Anl. Lit. A. u. B. 103³/₄; Pr.-Act. 97; Berl.-Hamb. 93 Br.; Pr.-Act. 102¹/₄; Köln-Mind.

